

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, dem 01.03.2004
im Kulturzentrum PFL, Veranstaltungssaal

Anwesend sind:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz
Bürgermeister Nehring
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler
Ratsherr Adler
Ratsfrau Ahrens
Ratsherr Albayrak
Ratsherr Bischoff
Ratsherr Blöcker
Ratsfrau Bollerslev
Ratsfrau Burdiek
Ratsfrau Conty
Ratsfrau Dammers
Ratsfrau Diederich
Ratsherr Drieling
Ratsfrau Flemming-Schneider
Ratsfrau Hartmann
Ratsherr Harzmann
Ratsfrau Hille
Ratsherr Hochmann
Ratsherr Kaps
Ratsherr Klarmann
Ratsherr Dr. Knake
Ratsherr Krummacker
Ratsfrau Lück

Ratsfrau Martitz
Ratsherr Mühlbradt
Ratsfrau Müller
Ratsfrau Multhaupt
Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsherr Norrenbrock
Ratsherr Dr. Pade
Ratsherr Reck
Ratsherr Reinking
Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Scheller
Ratsherr Schwartz
Ratsherr Siek
Ratsherr Thole
Ratsfrau Woltemade
Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Zietlow

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn
Stadträtin Niggemann
Stadtbaurat Dr. Pantel

Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Pressesprecher Krogmann
Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlen:

vom Rat

Ratsherr Ellberg
Ratsherr Müller
Ratsfrau von Seggern

Beginn der Sitzung:
Ende der Sitzung:

18.22 Uhr
20.07 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die TOPs 6.1.2 und 6.1.3 abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe und weist auf eine Tischvorlage zu TOP 6.1.1 hin.

Mit den Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2004 (öffentlicher Teil) vom 19.01.2004

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz begrüßt besonders Ratsfrau Susanne Martitz im Kreise der Ratsmitglieder, die am 19.01.2004 für Herrn Vahlenkamp nachgerückt ist und nimmt anschließend eine förmliche Verpflichtung vor.

zu 4.1 Unterrichtung des Rates über über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1 NGO in der Zeit vom 08.08.2003 - 31.12.2003 Vorlage: 04/0038 (Anlage 1)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 01.03.2004

zu 6.1.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (Anlage 2, 3 und 4)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf die Tischvorlage (**Anlage 4**) und den Antrag der PDS-Fraktion vom 19.01.2004. Die SPD-Fraktion bittet darin im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Vahlenkamp und dem Fraktionsaustritt von Ratsherrn Albayrak um die entsprechenden Umbesetzungen.

Die in den Vorlagen bzw. Anträgen vorgeschlagenen Umbesetzungen werden entsprechend festgestellt.

- einstimmig -

zu 6.1.2 **Änderung der Betriebssatzung für die Bäder der Stadt Oldenburg**
Vorlage: 04/0029

- abgesetzt -

zu 6.1.3 **Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg**
Vorlage: 04/0032

- abgesetzt -

zu 6.2 **Verkehrsausschuss vom 22.01.2004**

zu 6.2.1 **Entgeltregelung für die Ausgabe von Absperrmaterial und Verkehrszeichen**
Vorlage: 04/0006 (Anlage 5)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für die Ausgabe von städtischem Absperrmaterial und Verkehrszeichen zur Durchführung von Veranstaltungen, Absicherung von Baustellen und Ausführung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen durch Dritte sind folgende Entgelte zu entrichten:

Verkehrszeichen pro Stück und Tag	2,00 €
Verkehrszeichen pro Stück und Woche	10,00 €
Zusatzzeichen pro Stück und Tag	1,50 €
Zusatzzeichen pro Stück und Woche	8,00 €
Aufstellvorrichtung für Verkehrszeichen pro Stück	2,00 €
Absperrschranken pro Stück und Tag	
unbeleuchtet	4,00 €
mit 3 Warnleuchten	7,00 €
mit 5 Warnleuchten	8,00 €
Absperrschranken pro Stück und Woche	
unbeleuchtet	20,00 €
mit 3 Warnleuchten	35,00 €
mit 5 Warnleuchten	40,00 €
Frankfurter Gitter pro Stück und Tag	2,00 €
Frankfurter Gitter pro Stück und Woche	10,00 €
Leitkegel pro Stück und Tag	1,00 €
Leitkegel pro Stück und Woche	5,00 €
Leitbaken pro Stück und Tag unbeleuchtet	3,00 €
mit Leuchte	5,00 €
Leitbaken pro Stück und Woche unbeleuchtet	15,00 €
mit Leuchte	25,00 €
Absperrschranke mit montierten Verkehrszeichen für ein Straßenfest	10,00 €

Bei Veranstaltungen mit besonderem städtischen Interesse können unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Ertrages der Veranstaltung die Entgelte reduziert werden. Die Vermietung der Gegenstände erfolgt nur unter Ausschluss jeglicher Haftung für die Stadt Oldenburg (Oldb)

- einstimmig -

zu 6.3 **Schulausschuss vom 06.01.2004 und 03.02.2004**

zu 6.3.1 **Zusammenlegung der Katholischen Grundschulen Innenstadt und Harlingerstraße**

Vorlagen: 04/0019 und 04/0091 (Anlagen 6 und 7)

Ratsfrau Multhaupt bittet als Vorsitzende des Schulausschusses um breite Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Die Vorteile, die mit dieser Zusammenlegung erreicht würden, überwiegen gegenüber den Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler der Katholischen Grundschule Innenstadt, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus pädagogischer Sicht. Insbesondere die räumliche Situation für die Schülerinnen und Schüler der katholischen Grundschule verbessere sich erheblich. Man habe sich die Entscheidung aber nicht leicht gemacht, da für viele Schülerinnen und Schüler ein neuer Schulweg sowie eine völlig neue Schulsituation damit verbunden sei. Nach Vertagung und nochmaliger Erörterung von möglichen Problemen, auch mit den Eltern, sei man aber zu dem Schluss gekommen, dass die vorgelegte Lösung die richtige sei.

Ratsfrau Dammers begrüßt den Beschlussvorschlag ebenfalls aus finanziellen und pädagogischen Gründen. Auch sie führt die verbesserte räumliche Situation für die Schülerinnen und Schüler der katholischen Grundschule, z. B. durch den neuen Mehrzweckraum, an. Ihre Fraktion wünsche sich, dass die Schülerinnen und Schüler der Katholischen Grundschule schnell in der Harlinger Straße integriert und sich dort wohl fühlen würden.

Ratsfrau Lück stellt klar, dass ihre Fraktion nicht für den Erhalt einzügiger Schulen plädiere. Die Schließung der einzügigen katholischen Grundschule sei aber nur in Zusammenhang mit der Schließung der Realschule Brüderstraße zu sehen. Davor habe die Fraktion schon im Sommer gewarnt. Die zu treffende Entscheidung sei auch nicht finanziell sinnvoll, denn die mit der Zusammenlegung in der Harlinger Straße verbundenen Kosten für den Erweiterungsbau und die Umzugskosten für die Verlegung der beiden Schulen betragen fast so viel wie der seinerzeit ermittelte Sanierungsaufwand für die Realschule. Es sei wirtschaftlich nicht vertretbar, ein innenstadtnahes Grundstück mit zwei Schulgebäuden zu verkaufen und einen erheblichen Teil des Erlöses dafür zu verwenden, eine einzügige katholische Grundschule zu einer zweizügigen auszubauen. Auch unter Berücksichtigung des prognostizierten Rückgangs katholischer Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren sei die Entscheidung schulpolitisch nicht sinnvoll. Durch den Wegfall des Schülertransportes, auch für Grundschüler, die künftig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien, würden Eltern eher eine wohnortnahe Beschulung favorisieren, so dass die Schülerzahlen in der Harlinger Straße zurückgehen dürften. Im Übrigen habe man die Eltern von dieser Lösung nicht überzeugen können. Die Fraktion befürchte, dass die Zusammenlegung unter den zurzeit gegebenen Umständen zur Farce werde und sich der Erweiterungsbau als

unnötig erweisen werde. Den Beschlussvorschlag lehne man daher ab.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann erläutert, ihre Fraktion habe sich die Abwägung zur Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Die Schulsituation in der Harlinger Straße werde wesentlich verbessert, wobei die Schülerinnen und Schüler der innenstadtnahen Grundschule die Nachteile verspürten. Das Thema insgesamt sei belastet mit der nun notwendigen Folgeentscheidung im Anschluss an die Schließung der Realschule Brüderstraße. Die damals von der Fraktion formulierten Bedenken habe man nicht hören wollen. Die Fraktion werde nun unter Bauchschmerzen die Folgeentscheidung mit tragen, da es aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll sei, allein die katholische Grundschule auf der großen innenstadtnahen Liegenschaft zu belassen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Katholischen Grundschulen (GS) Innenstadt und Harlingerstraße werden gem. §§ 106 (1) i. V. m. 135 (2) NSchG zusammengelegt. Ab dem Schuljahr 2004/2005 nimmt die Kath. GS Innenstadt keine neuen Kinder mehr auf. Parallel hierzu nimmt die Kath. GS Harlingerstraße zwei 1. Klassen auf. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wechseln die Kinder der Kath. GS Innenstadt zur Kath. GS Harlingerstraße. Diese wird ab dem Schuljahr 2005/2006 zweizügig geführt und dafür entsprechend ausgebaut.

Die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung nach § 106 (6) NSchG ist einzuholen.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 6.3.2 Teilung der kombinierten Grund- und Hauptschule Ofenerdiek in zwei eigenständige Schulen

Vorlage: 04/0054 (Anlage 8)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Teilung der kombinierten Grund- und Hauptschule Ofenerdiek in eine eigenständige Grund- und eine eigenständige Hauptschule zum 01.08.2004 wird zugestimmt.

Die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung nach § 106 (6) NSchG ist einzuholen.

- einstimmig -

zu 6.3.3 Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule Nahrungsmittelhandwerk an der BBS III

Vorlage: 04/0067 (Anlage 9)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

In den Berufsbildenden Schulen III wird zum 01.08.2004 die einjährige Berufsfachschule Nahrungsmittelhandwerk eingerichtet. Der Einzugsbereich soll das Stadtgebiet Oldenburg umfassen.

Die Genehmigung gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz ist bei der Be-

zirksregierung Weser-Ems zu beantragen.

- einstimmig -

zu 6.4 Haushalts- und Finanzausschuss vom 04.02.2004

zu 6.4.1 Aufwandsspaltung für die 'Graudenger Straße'

Vorlage: 04/0026 (Anlage 10)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Graudenger Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.2 Aufwandsspaltung für die Straße 'In der Allmende'

Vorlage: 04/0027 (Anlage 11)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme In der Allmende für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.3 Aufwandsspaltung für die 'Widukindstraße'

Vorlage: 04/0028 (Anlage 12)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Widukindstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.4 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung der Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlage 'An der Feldwische - von Im Brook bis Ofenerdieker Bäke'

Vorlage: 04/0048 (Anlage 13)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung der Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlage "An der Feldwische – von Im Brook bis Ofenerdieker Bäke" wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.4.5 **BBS Wechloy, Immobilien-Leasing-Vertrag**
Erschließungsbeiträge, Nachtrag zum Leasingvertrag
Vorlage: 04/0022 (Anlage 14)

Ratsherr Rosenkranz erinnert daran, dass die CDU-Fraktion bereits seinerzeit aufgrund des Kostenrisikos Bedenken gegen den Bau des Projektes gehabt habe. Nun erhöhe sich die Leasingrate weiter aufgrund der Erschließungskosten. Er zitiert aus einem Kommentar in der NWZ aus dem Jahre 1995 in Zusammenhang mit dem Neubau der BBS und erinnert damit an die seinerzeitige politische und öffentliche Diskussion. Man wolle aber keine weiteren politischen Schlachten in diesem Zusammenhang schlagen und werde seitens der Fraktion dem Beschlussvorschlag „zähneknirschend“ zustimmen.

Ratsherr Dr. Knake weist darauf hin, dass der Bau der BBS tatsächlich heute nicht mehr realisiert werden könnte und man damals mit der Entscheidung den letzten möglichen Zeitpunkt genutzt habe, um die Bildungslandschaft Oldenburgs zu verbessern. Verwundert sei er, dass die Diskussion von vorgestern heute wieder auflebe.

Ratsherr Drieling kritisiert die Finanzierung der Erschließungskosten über Leasing mit den entsprechenden Folgekosten. Eine Stadt müsse in der Lage sein, zumindest die Erschließungskosten selbst zu tragen. Er frage sich auch, wo die GVFG-Mittel für die Busbeschleunigungsspur, die ja auch zur Erschließung gehöre, geblieben seien.

Ratsherr Adler stellt klar, dass die hier vorliegende Entscheidung lediglich eine notwendige Folge im Rahmen des beschlossenen Finanzierungskonzeptes sei. Dem Leasingmodell habe man damals unter dem Druck der Bezirksregierung zugestimmt.

Stadträtin Meyn ergänzt, dass die Erschließungskosten zum Finanzierungskonzept des abgeschlossenen Leasingvertrages gehörten und man erst die Festsetzungen habe abwarten müssen. Diese Entscheidung sei eine formal notwendige Folgeentscheidung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

In einem Nachtrag Nr. 2 zum Immobilien-Leasing-Vertrag Nr. 2831-4402 der BBS Wechloy wird die Anpassung der Gesamtinvestitionskosten von 11.129.911,99 EUR um die Erschließungskosten in Höhe von 310.228,15 EUR auf 11.440.140,14 EUR beschlossen

- einstimmig -

zu 6.5 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 05.02.2004**

zu 6.5.1 **Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes (Emsstraße/ Weserstraße)**
- Prüfung der Anregungen
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: 04/0021 (Anlage 15)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorgebrachten Anregungen werden lt. Anlage geprüft.

Die Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) für die Flächen im Bereich Emsstraße/Weserstraße wird beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 1996 wird für den Bereich der Änderung Nr. 13 aufgehoben.

- einstimmig -

zu 6.5.2 Bebauungsplan O-664 (Nordstraße/Emsstraße)

- Prüfung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 04/0025 (Anlage 16)

Ratsherr Adler kritisiert die Integration des Kultur- und Jugendzentrums Alhambra in den Bereich des Bebauungsplanes für die Firma Maco. Man habe die Grenze auch so ziehen können, dass das Alhambra ausgeschlossen sei. Der Beschluss sei eine Missachtung der Einrichtung, daher stimme die Fraktion der Vorlage nicht zu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorgebrachten Anregungen werden lt. Anlage geprüft.

Der Bebauungsplan O-664 für die Flächen im Bereich Nordstraße/Emsstraße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen -

zu 6.5.3 Aufhebung des Sanierungsgebietes ehemalige Clausewitz-Kaserne

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 04/0023 (Anlage 17)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ehemalige Clausewitz-Kaserne vom 16.02.1999 wird beschlossen.

- einstimmig -

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 7.1 Resolution zur Verwaltungsreform des Landes Niedersachsen (FDP-Fraktion vom 05.02.2004)

(Anlage 18)

Ratsherr Schwartz begründet den Antrag der Fraktion kurz und stellt insbesondere die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Bezirksregierung heraus. Da morgen im Landtag eine Kabinettsvorlage zur Auflösung der Bezirksregierungen beraten werde, über die am 23.03.04 endgültig entschieden werden

solle, habe man als Ratsfraktion die Ansicht vertreten, man dürfe nicht die Augen verschließen, sondern müsse als betroffene Stadt aktiv werden. Als Kompensationsmaßnahme gelte es dahingehend Einfluss auf die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten zu nehmen, dass Einrichtungen in Oldenburg anzusiedeln seien, die neu geschaffen würden und denen eine oberzentrale regionale Bündelungsfunktion zukäme. Dafür erwarte er eine breite Zustimmung zu einer Resolution. Er spricht kurz einen ursprünglich von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf einer Vorlage für die Fraktionsbüros an und ist der Auffassung, dieser Vorschlag habe in 4 Punkten als Resolution übernommen werden können. Besonderen Wert lege er auch darauf, die in Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung garantierten Funktionen und Rechte des Oldenburger Landes und Oldenburgs zu verdeutlichen. Nicht nachvollziehen könne er die Argumentation anderer Ratsfraktionen, dass man derzeit noch keine Resolution verabschieden könne, da man nicht wisse, was konkret beschlossen werden solle. Aus seiner Sicht müsse man sich frühzeitig äußern und im Vorfeld Einfluß auf die Entscheidungen in Hannover nehmen. In diesem Sinne bitte er im Interesse der Stadt um eine breite Zustimmung.

Ratsherr Dr. Knake lehnt eine Zustimmung zur Resolution ab. Die Verwaltungsreform des Landes insgesamt sei mit einer heißen Nadel gestrickt worden. Es sei keine nachvollziehbare Aufgabenkritik durchgeführt worden und offenkundig sollen nun Minibehörden in Form von Agenturen ohne Kompetenzen geschaffen werden. Diese Agenturen könnten keine Bündelungsfunktion wahrnehmen. Andere Bundesländer stärkten ihre Mittelinstanzen und in Niedersachsen geschehe das Gegenteil. Es stehe hier die Rolle Oldenburgs als Oberzentrum auf dem Spiel. Besser wäre, wie in den südlichen Bundesländern umgesetzt, die Bezirksregierung, oder wie immer sie heißen könne, als Mittelinstanz zu erhalten, zu stärken und zu reformieren. Die denkbar schlechteste Lösung, nämlich eine Zersplitterung der Zuständigkeiten, sei nun beabsichtigt, was aber nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit in Niedersachsen stark negativ beeinflussen werde. In spätestens zwei Jahren, so prophezeie er, werde das Modell überarbeitet werden müssen und zu einer Konzentration der Kompetenzen in Hannover führen. Dann sei Oldenburg endgültig die Funktion als Oberzentrum los. Im Übrigen entstehe der Eindruck, dass überall da, wo überhaupt noch regionale Kompetenzen verblieben, dies der Fall sei, wenn es für Osnabrück von Vorteil sei. In diesem Zusammenhang weise er auf die unsinnige Einteilung der Polizeibezirke hin. Die Fraktion akzeptiere die Abschaffung der Bezirksregierung bzw. der Mittelinstanz nicht und werde daher nicht im vorauseilendem Gehorsam Vorschläge für den Standort von Agenturen unterbreiten und somit zu einer Auflösung beitragen. Erst wenn konkrete Pläne und Entscheidungen vorlägen und Oldenburg dabei zu kurz käme, sei er bereit, Alternativvorschläge zu diskutieren.

Ratsherr Adler erinnert daran, dass die Bezirksregierungen nichts anderes seien, als regionale Außenstellen der Mittelinstanz. Wenn diese nun abgeschafft würden, stelle sich die Frage, was nun folge. Gegen eine Zentralisierung der Kompetenzen in Hannover wehre man sich. Eine Dezentralisierung und Übertragung von Aufgaben auf Landkreise sei auf den ersten Blick zwar sinnvoll, werfe aber Fragen auf, was die Mittelzuweisung für Mehrkosten betreffe. Da zurzeit so viele Fragen offen seien, habe man im Verwaltungsausschuss diskutiert, die Resolution zu vertagen und die Kabinettsvorlage abzuwarten, um sich qualifiziert äußern zu können. Er beantrage daher die Verweisung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschuss am 08.03.2004.

Ratsherr Klarmann gibt zu bedenken, ob eine Resolution insgesamt sinnvoll sei oder überhaupt Einfluss auf Entscheidungen habe. Wenn, dann müsse man sich auf einen einheitlichen Text einigen, was sich nun aber nicht abzeichne. Grundsätzlich hätte auch die CDU-Fraktion im Sinne der Stadt einer Resolution zugestimmt, jedoch nicht in einem Verfahren, wie es sich jetzt abzeichne.

Ratsherr Dr. Pade kritisiert die nicht durchdachten Pläne der Verwaltungsreform und nennt als Beispiel die ungeklärten Zuständigkeiten im Umweltbereich. Unter diesen Umständen Vorschläge für eine Aufgabenverteilung zu machen, sei nicht sinnvoll.

Ratsherr Krummacker äußert, aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag könne man die Augen nicht verschließen, denn die Kabinettsvorlage zur Abschaffung der Bezirksregierung werde morgen beraten und am 23.03.04 beschlossen. Es gelte daher jetzt zu reagieren und die Interessen der Stadt einzubringen. Bis zur nächsten Ratssitzung könne man nicht abwarten. Ein breites öffentliches Votum im Vorfeld der Kabinettsvorlage wäre das Richtige gewesen. Er bedaure, dass der Kopf in den Sand gesteckt und abgewartet werde. Als kleineres Übel werde die Fraktion der Vertagung in den Verwaltungsausschuss zustimmen.

Oberbürgermeister Schütz hält die Abschaffung der Bezirksregierung in einem Flächenland wie Niedersachsen für den falschen Weg. Er sei aber überzeugt, dass mit der morgigen Kabinettsvorlage der Weg so gegangen werde. Andere CDU-regierte Bundesländer, wie Bayern und Baden-Württemberg, seien diesen Schritt auch nicht so gegangen und hätten schließlich statt dessen ihre Bezirksregierungen sinnvoll verschlankt und so wettbewerbsfähig gemacht. Morgen werde man wissen, wie konkret die Pläne in Niedersachsen aussehen würden. Es sei sinnvoll, vor einer Resolution die konkretisierte Kabinettsvorlage zu kennen. Zurzeit gebe es völlige Unklarheiten und viele Fragen, z. B. die Zuständigkeiten in der Bauleitplanung. Die Frage in diesem Zusammenhang sei auch, ob es eine Landrätereform gebe, die die Position der Städte schwäche und außen vor lasse. Am kommenden Mittwoch werde man im Städtetag auch darüber beraten. Er behalte sich vor, darauf hin auf die Vertreter des Rates zuzukommen, um ggf. die Position der Städte noch einmal zu diskutieren. Unstrittig sei, dass man um den Erhalt der Stadt als Oberzentrum kämpfen und nicht Aufgabenbereiche unter Missachtung des Konnexitätsprinzips übernehmen müsse. Dafür müsse man aber konkret die Kabinettsvorlage kennen und es sei daher sinnvoll, die Resolution am 08.03.2004 im Verwaltungsausschuss zu behandeln.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Vertagung in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2004 wird zugestimmt.

- mehrheitlich mit 19 Gegenstimmen -

Ganztagsschulen in Oldenburg (CDU-Fraktion vom 12.02.2004)
Vorlage: 04/0136 (Anlagen 19 und 20)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann stellt klar, dass der CDU-Antrag für die Sitzung des morgigen Schulausschusses allein um die Antragstellung gehe, hier im Rat solle aber der Oberbürgermeister aufgefordert werden, konkrete Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten. Mit der Verwaltungsvorlage sehe die Fraktion die Fragen nicht beantwortet. Man wolle den Antrag hier zur Abstimmung bringen. Aufgrund der Höhe der Fördermittel, die bis 2007 in Niedersachsen für Ganztagsschulen bzw. -angebote zur Verfügung stünden, solle es auch für die Stadt selbstverständlich sein, möglichst viele Schulen entsprechend auszubauen und die Vorteile zu nutzen. Eine gesicherte Betreuung sei aus familienpolitischen Gründen zur Steigerung der Geburtenrate sehr wichtig. Die Fraktion habe den Antrag bewusst in den Rat eingebracht, mit dem Ziel, dass der Oberbürgermeister das Thema Ganztagsschulen zur Chefsache erkläre. In der Januarsitzung habe die Fraktion in den Schulausschuss einen Antrag zur vorläufigen Antragstellung auf Fördermittel zur Einrichtung von Ganztagsschulen eingebracht, der durch die SPD-/FDP-Mehrheitsfraktion abgelehnt worden sei. In der Februarsitzung habe die Verwaltung schließlich berichtet, dass Anträge gestellt worden seien, wobei dies den Beifall der Mehrheitsfraktion in der Schulausschuss-Sitzung hervorgerufen habe. Dieses Verhalten habe sehr verwundert und zeige ihr, dass man Anträge künftig nicht in den Schulausschuss sondern in den Rat einbringen müsse. In ganz Niedersachsen hätten im Übrigen 85 Schulen im Sommer 2003 die Zulassung zur Ganztagschule erhalten, wobei aus Oldenburg keine einzige Schule darunter sei. Die Fraktion werfe der Verwaltung daher Versäumnisse vor und sei der Auffassung, dass sie aus diesen Gründen auch die Unterstützung einer Ad hoc Arbeitsgruppe bedürfe. Die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Antrag sei dürftig und zum Teil falsch. Zu Punkt 1 werde auf die Anzahl der Schulen abgestellt, wobei die Frage auf die finanziellen Mittel abzielte. Zu Punkt 2 wolle man erreichen, dass das Thema zu gegebener Zeit im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen werde. Die zu Punkt 3 beantragte Ad hoc Arbeitsgruppe sei dringend notwendig und die Beantwortung der Frage zu Punkt 4 nicht ausreichend. Daher fordere die Fraktion heute eine Beschlussfassung über den Antrag.

Ratsfrau Lück hält den Antrag der CDU-Fraktion für populistisch, da offenbar die Öffentlichkeit in Form von laufenden Kameras anlässlich der Ratssitzung genutzt werden solle, obwohl das Thema im morgigen Schulausschuss ohnehin behandelt werde. Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Verwaltung alles getan habe, was zurzeit möglich sei. Man rüge allerdings die Verwaltung, dass sie sich laut Vorlage dem Antrag der Realschule Flötenteich angeschlossen habe, obwohl noch in der Januarsitzung des Schulausschusses eindringlich davor gewarnt worden sei, diese Entscheidungen zu treffen, bevor über die Sekundarstufe II an der IGS Flötenteich entschieden worden sei, denn Platz sei nicht für diese zwei Angebote. Allein aus diesem Grunde habe die Fraktion den Antrag abgelehnt. Auch der Antrag der CDU-Fraktion werde heute abgelehnt.

Ratsherr Schwartz schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und ist der Auffassung, dass die Angelegenheit in den Fachausschuss gehört. Die Finanzierungsproblematik könne man erst lösen, wenn man wisse, was für Anträge gestellt worden seien. Er betonte, dass die Fraktion für den Ausbau des Ganztagsangebotes sei und unterstütze auch den Antrag der Realschule Flötenteich. Er sei erfreut, dass jetzt auch die Verwaltung den Antrag unterstütze. Die Bildung einer Ad hoc Arbeitsgruppe halte er nicht für erforderlich, da alles im Sinne der Schulen veranlasst worden sei und keine Versäumnisse erkennbar seien. Es handele sich hier um einen reinen Schauantrag der CDU-Fraktion.

Ratsfrau Multhaupt ist erfreut, dass sich so viele Ratsfraktionen für den Ausbau von Ganztagschulen einsetzen und man heute an einem Punkt angekommen sei, wo die CDU-Fraktion der Einrichtung von Ganztagschulen zustimme. Sie hoffe, dass es bei der Debatte aber nicht nur um den Ausbau einer bestimmten Schule als Ganztagschule gehe. Der mit dem Antrag formulierte Angriff der Verwaltung sei völlig unberechtigt. Sie wolle daher auf einige Fakten hinweisen, denn das Förderprogramm, um das es hier gehe, habe das Land Niedersachsen im Jahre 2002 mit dem Bund abgeschlossen, wobei die CDU-Landesregierung erst im November 2003 den Kommunen die Förderrichtlinien vorgelegt habe. Die Stadt sei sofort aktiv geworden und habe in relativ kurzer Zeit viele Schulen dazu gebracht, Anträge zu formulieren. Von den bereit gestellten Fördermitteln in Niedersachsen in Höhe von 29 Mio. € im Jahre 2003 seien lediglich 2,9 Mio. € abgerufen worden. Dies zeige, dass sich die Landesregierung nicht so engagiert mit dem Thema Ganztagschulen umgehe, wie die CDU-Fraktion im Rat der Stadt. Die Schuldzuweisungen der CDU-Ratsfraktion seien einzig und allein an die Landesregierung zu richten. Was den Vorwurf angehe, dass die Mehrheitsfraktion grundsätzlich die Anträge der CDU-Fraktion im Schulausschuss ablehne und man sich daher an den Rat wenden müsse, könne sie nicht nachvollziehen, denn gerade durch den besonderen Status der beratenden Mitglieder im Schulausschuss ergebe sich dort eine andere Mehrheit als im Rat. Trotzdem gehöre die Thematik in den Schulausschuss und sie beantrage daher den Verweis in die morgige Sitzung des Schulausschusses.

Ratsfrau Woltemade informiert, dass ihre Fraktion dem CDU-Antrag nicht zustimmen werde. Sie habe allerdings kein Verständnis dafür, wenn die Verwaltung dem Förderantrag einer Schule zustimmt und dem einer anderen Schule nicht, zumal die IGS Flötenteich nach den Richtlinien für die Förderung besser geeignet scheine, ihr Angebot durch die Fördermittel zu erweitern.

Ratsfrau Würdemann berichtet von etlichen Ganztagschulen, die in 2003 im Umland eingerichtet worden seien. Ihre Fraktion habe immer gefordert, dass die Anträge in Oldenburg auch auf den Weg zu bringen seien. Von verschiedenen Schulleitern sei ihr gesagt worden, die Verwaltung habe argumentiert, dass erst die Schulstrukturreform durchgeführt werden müsse, worauf die Schulen die entsprechenden Anträge haben liegen lassen. Erst sehr kurzfristig sei ihnen gesagt worden, dass jetzt Anträge zu stellen seien, bevor die Fristen abläufen. Sie sehe sich darin bestärkt, dass entsprechender Druck auf die Verwaltung auszuüben sei.

Oberbürgermeister Schütz stimmt Frau Dr. Niewerth-Baumann zu, dass es wichtig sei und auch Aufgabe der Stadt, Möglichkeiten für die Kinderbetreuung zu schaffen, wobei nicht nur Ganztagschulen gemeint seien, sondern auch Hort- und KiTa-Plätze, damit Familie und Beruf verstärkt in Einklang gebracht werden können. Hier sei die Fachverwaltung tätig und habe sich Nichts vorzuwerfen. Insbesondere seien die Schulen unmittelbar nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie angeschrieben und über die Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Aufbau neuer und der Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und -angebote informiert worden, so habe die Fachverwaltung bestätigt. Gleichzeitig habe man deutlich gemacht, dass man seitens der Verwaltung sehr daran interessiert sei, das Ganztagsangebot zu erweitern bzw. auszubauen. Er wisse, dass noch mehrere Schulen in Oldenburg Anträge stellen würden, auch von einem Gymnasium, wobei aber die Förderpriorität ja eine andere sei. Auf den Streit zur Realschule Flötenteich und IGS Flötenteich wolle er nun nicht eingehen. Dies werde noch weiter zu diskutieren sein. In erster Linie gehe es darum, die Anträge die gestellt worden seien, unterstützend an die Landesregierung weiterzuleiten, um die Option zur Förderung offen zu halten und dies sei geschehen.

Stadträtin Niggemann erklärt, die Verwaltung habe unmittelbar nach Veröffentlichung des Runderlasses im Schulverwaltungsblatt 12/2003 (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007) alle Oldenburger Schulen angeschrieben, um sie auf dieses Förderprogramm hinzuweisen mit der Bitte, entsprechende Anträge zu stellen. Darüber hinaus seien persönliche Gespräche mit einigen Schulen geführt worden. Es seien insgesamt 12 Anträge für die Einrichtung neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen und zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen gestellt und seitens der Verwaltung fristgerecht zum 31.01.04 an das Land weitergeleitet worden. Sie verweist ausdrücklich auf die in Absatz 7.4 der obengenannten Richtlinien genannten Fristsetzung zum 31. Januar des jeweiligen Jahres. Wenn das Land - wie gerade behauptet wurde - bereits mehrere Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen genehmigt habe, so sei es interessant zu erfahren, auf welcher Rechtsgrundlage dieses geschehen sei. Die Oldenburger Anträge hätten insgesamt eine Fördersumme von bisher ca. 13 500 000,00 €, wovon auf das Land 90 %, also ca. 12 Mio €, fallen würden. Vor dem Hintergrund, dass das Land für das Jahr 2004 insgesamt lediglich 95 Mio € für den Ausbau der Ganztagschulen bereitgestellt habe, sei es wahrscheinlich anzunehmen, dass nicht allen Oldenburger Anträgen entsprochen werden könne. Die Verwaltung habe entsprechend der Beratung im Schulausschuss alle Anträge an das Land weitergeleitet, um alle Optionen zu melden. Eine Prioritätensetzung sei mit dieser Antragstellung nicht vorgenommen worden, diese habe der Schulausschuss sich ausdrücklich vorbehalten. Dies treffe auch auf die beiden konkurrierenden Anträge der Realschule Flötenteich und der IGS Flötenteich zu und verweist auf die Antragstellung, die sie zitiert. „Als Beispiel verweise ich auf den Antrag der Realschule Flötenteich, bei der es sich um die kleinste städtische Realschule handelt. Falls tatsächlich mit der Genehmigung dieser Schule als Ganztagschule eine von nur wenigen Optionen für neue Ganztagschulen zu Lasten anderer wichtigerer Ganztagschulen, z. B. im Hauptschul- oder Sonderschulbereich verbraucht würde, müsste die Antragstellung nochmals überprüft werden,„. Abschließend fasst sie zusammen, dass die Verwaltung alle Anträge sachgemäß und fristgerecht an das Land weiterge-

leitet habe und so die in den Raum gestellten Vorwürfe nicht haltbar seien.

Ratsherr Adler bedankt sich für die Klarstellung, da für ihn durch die Vorlage fälschlicherweise der Eindruck entstanden sei, dass die Verwaltung bereits eine Entscheidung für eine Ganztagschule Flötenteich getroffen habe. Wenn aber klar sei, dass aus Mangel an finanziellen Mitteln ohnehin nicht alle Anträge befürwortet würden, die Hauptschulen Vorrang hätten und die Verwaltung alle Anträge unter Vorbehalt weitergeleitet habe, solle nun eine Entscheidung im Schulausschuss gefasst werden. Dort solle auch eine eindeutige Entscheidung zugunsten der Erweiterung der IGS Flötenteich zur vollwertigen IGS getroffen werden. Was den Punkt 2 des Antrages der CDU angehe, könne man diesen allein aus formalen Gründen nicht zustimmen, denn der Rat könne nicht im Vorgriff aus einem Nachtragshaushalt Mittel binden.

Oberbürgermeister Schütz stellt noch einmal klar, dass eine eigene Prioritätensetzung noch erfolgen werde und im Anschluss daran die Finanzentscheidung getroffen werde.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

Der Verweisung in den Schulausschuss wird zugestimmt:

- mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen -

zu 7.3 **Akteneinsicht zur Änderung des Bebauungsplanes M-311 (Otterweg/Pfänderweg), (CDU-Fraktion vom 12.02.2004)**
(Anlage 21)

Ratsherr Klarmann teilt mit, dass Herr Rolf Müller für die Fraktion die Akteneinsicht nehmen wird.

Ratsvorsitzender Nehring stellt fest, dass Akteneinsicht gewährt wird.

Nehring
Ratsvorsitzender

Schütz
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin